

E: 01.02.2020



Unabhängige Wählergemeinschaft Friedberg e.V.

Fraktionsvorsitzender Friedrich Wilhelm Durchdewald
Hospitalgasse 34, 61169 Friedberg
Mail fwd@durchdewald.eu Tel. 06031/7915001

An den Stadtverordnetenvorsteher
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

16-21/1389

31. Januar 2020

Antrag zur Satzung zur Regelung des Marktwesens

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

in der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2019 durften wir erfahren, dass ein Satzungsinhalt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als Rechtsnorm wirkt (Rangfolge: Gesetz – Verordnung – Satzung) und die satzungsrechtlichen Bestimmungen für den Magistrat und das Verwaltungshandeln bindend sind.

Da seit geraumer Zeit auf dem Friedberger Wochenmarkt ein Stand alkoholische Getränke verkauft und dies laut Satzung verboten ist, beantragen wir hiermit zu

§3 Gegenstände des Wochen- und Jahrmarktverkehrs

(1) Auf den Wochenmärkten der Stadt Friedberg dürfen anlehnend an § 67 (1) GewO folgende Warenarten feilgeboten werden:

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der jeweils gültigen Fassung, ausgenommen hiervon sind:

a. der Ausschank alkoholischer Getränke

den Punkt "a. der Ausschank alkoholischer Getränke" ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Wenn dieser Passus gestrichen ist, können sowohl die Verwaltung weiter an Vorschlägen zur Aktualisierung der Satzungen arbeiten als auch der Standbetreiber weiter sein Geschäft betreiben. Der Passus ist auch insofern entbehrlich, da Anrainerbetriebe uneingeschränkt Alkoholika verkaufen dürfen.

Zudem lässt die Verwaltung nicht weiterhin einen Zustand laufen, der aktuell satzungswidrig und daher zu unterbinden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Timo Haizmann
Stadtverordneter

Friedrich Wilhelm Durchdewald
Fraktionsvorsitzender